

lage des NSG.-Wien

Schriften aus
Verwaltung
der
Stadt Wien

Verantwortlich für den Gesamthalt:
Gaupresseamtsleiter
Ernst Handschmann

Verantw. Schriftleiter:
Hans Mücke / Wien, 1.,
Rathaus / fernr. A 28.500
Klappen 002, 263, 069

Rathaus Korrespondenz

AUSGEG. VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDG. MIT DEM HAUPTVERWALTUNGS- U. ORGANISATIONSAMT D. STADT WIEN.

Wien, 8. Juli 1941

Immer neue Buchfreunde in den Städtischen Büchereien

=====

In der Zeit vom 14. Juli bis 9. August 1941 machen die Städtischen Büchereien eine Ausgabepause, um die Bestände zu sichten, zahlreiche Neuanschaffungen einzuordnen und damit ihrem Leserkreis neuen Lesestoff zu bieten. Die Leser haben aber die Möglichkeit, für die Dauer dieser Pause mehrere Bücher gleichzeitig zu entleihen. Außerdem sind auch die Leihfristen entsprechend verlängert worden.

Die Wiener Städtischen Büchereien, vor dem Umbruch eine Domäne klassenkämpferischer und sonstiger Umtriebe, sind seit 1938 Gegenstand einer besonderen Betreuung durch die Stadtverwaltung. Der organisatorische Umbau, die ungemein niedrig festgesetzten Entlehngebühren und verhältnismäßig lange Entlehnfristen haben den Städtischen Büchereien bald einen großen Kreis von Lesern zugeführt. Neben der Unterhaltungslektüre haben sich im letzten Jahr die Städtischen Büchereien vor allem auch als Fortbildungsinstitut der Jugendlichen und Facharbeiter einen Ruf erworben. Die steigenden Einschreibungszahlen - in einem Monat fanden nahezu 500 Einschreibungen statt - legen dafür ein beredtes Zeugnis ab.

Die Entgelte für Kleiderablagenbenützung
=====

Im 28. Stück des Verordnungs- und Amtsblattes für den Reichsgau Wien wurden nunmehr rückwirkend mit 1. Juli die Gebührensätze für die Benützung von Kleiderablagen geregelt. Ein solches Entgelt darf nur dann erhoben werden, wenn durch die gleichzeitige Übergabe eines Garderobescheines der Abschluß eines Verwahrungsvertrages bekundet wird. Unzulässig ist danach die Einhebung von Garderobegebühren "nach Belieben". Die Höhe der Garderobegebühr muß angeschlagen werden. Die soeben erschienene Verordnung regelt auch im einzelnen die Maximialhöhe des Garderobeentgeltes.

oooOooo